

Aus für Online-Medikamente

BUNDESGERICHT sda. Für den Online-Verkauf und Versand von Medikamenten braucht es in jedem Fall ein Rezept. Das gilt auch für Produkte, die in Apotheken rezeptfrei abgegeben werden, wie etwa Aspirin oder Kamillol. Das Bundesgericht hat zwei Rekurse gegen die Versandapotheke Zur Rose gutgeheissen, welche von Swissmedic und Pharma Suisse eingereicht worden waren.

Bewilligung annulliert

In einer öffentlichen Sitzung von gestern annullierte das Bundesgericht eine entsprechende Erlaubnis, die der Kanton Thurgau der Versandapotheke gegeben hatte. Die Bundesrichter erinnerten daran, dass die schweizerische Gesetzgebung den Verkauf von Medikamenten via Versand grundsätzlich verbietet. Ausnahmen müssten sehr restriktiv gehandhabt werden und setzen ein Rezept voraus.

NACHRICHTEN

Höchste Verschuldung

ZÜRICH sda. Mit durchschnittlich 157 446 Euro (171 600 Franken) haben Schweizer laut einer Studie weltweit am meisten Geld auf der hohen Kante. Zugleich tragen sie mit 80 000 Euro (87 000 Franken) pro Kopf im internationalen Vergleich die höchste Schuldenlast. Die Schuldenstandsquote, die die Verbindlichkeiten ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt setzt, beträgt 122 Prozent, wie dem gestern veröffentlichten «Global Wealth Report» des Versicherers Allianz zu entnehmen ist. Damit sind die Schweizer viel stärker verschuldet als etwa ihre deutschen Nachbarn: In Deutschland liegt die Quote bei 55 Prozent.

Schweiz bleibt top

GENÈVE sda. Die Schweiz ist vom Weltwirtschaftsforum (WEF) das siebte Jahr in Folge zum wettbewerbsfähigsten Land erklärt worden. Die Autoren der Studie waren jedoch, diese Position sei in Gefahr. In einem sich wandelnden Umfeld habe die Schweizer Wirtschaft bislang zwar eine bemerkenswerte Widerstandskraft gezeigt, heisst es im «Globalen Wettbewerbsindex 2015», den das WEF heute veröffentlicht. Insgesamt wurden 140 Länder bewertet.

US-Konsum läuft sehr gut

NEW YORK sda. Die Stimmung der US-Konsumenten hat sich im September überraschend aufgehellt. Das Barometer für das Konsumentenvertrauen stieg auf 103 von 101,3 Zählern im Vormonat, wie das Institut Conference Board mitteilte. Dies ist der höchste Wert seit Januar. Der private Konsum ist eine tragende Säule der weltgrößten Volkswirtschaft. Er macht etwa 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus.

HEIZÖLPREISE

Richtpreise in Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für die Stadt Luzern (übrige Gebiete je nach Transportkosten)

Preis 100 Liter	29.9.2015	Vortag
800 – 1500	84.20	84.70
1501 – 2000	81.50	82.00
2001 – 3500	77.00	77.40
3501 – 6000	74.40	74.80
6001 – 9000	72.90	73.30
9001 – 14 000	69.90	70.30

Quelle: Swiss Oil Zentralschweiz

Schindler-Mitarbeiter ist unschuldig

TOKIO/EBIKON Ein Servicemitarbeiter von Schindler war in Japan wegen möglicher Fahrlässigkeit angeklagt. Nun wurde er freigesprochen.

LIVIO BRANDENBERG
lvio.brandenberg@luzernerzeitung.ch

Gut neun Jahre nach einem tödlichen Liftunfall in Tokio hat das zuständige Bezirksgericht der japanischen Hauptstadt gestern einen Mitarbeiter von Schindler freigesprochen. Der Ebikoner Lift- und Rolltreppenhersteller begrüsste in einer Mitteilung den «vollumfänglichen» Freispruch seines angeklagten Servicetechnikers, bedauerte aber gleichzeitig, dass «dieser Unfall ein wertvolles Menschenleben gefordert hat».

Durch einen fehlerhaften Schindler-Lift war 2006 ein 16-jähriger Jugendlicher im Takeshiba-Hochhaus in der Tokioter Präfektur Minato ums Leben gekommen. Der Schüler wollte den Lift im zwölften Stock des Apartmentkomplexes – sein Velo schiebend – verlassen, als dieser bei geöffneter Tür anfuhr und den Jugendlichen zu Tode quetschte.

Schindler kommunizierte schlecht

Was für Schindler nach diesem tragischen Unfall folgte, glich einem wahren Mediendesaster. Statt sich – wie in Japan

bei Produktionsproblemen und Unfällen üblich – umgehend öffentlich zu entschuldigen, wies das Unternehmen jede Verantwortung von sich. Die Kommunikation mit den Medien, den Behörden und auch den Endverbrauchern stockte. Entsprechend heftig fiel die öffentliche Reaktion aus. Im Internet und auch in japanischen Zeitungen wurden die Lifte von Schindler als «Monsteraufzüge» verunglimpft. Seither ist das Japan-Geschäft des Ebikoner Konzerns ins Stocken geraten.

Bremsen funktionierten normal

Mit dem gestrigen Urteil der dreiköpfigen Jury des Tokyo District Court ist nun klar, dass der Konzern Schind-

Nach dem tödlichen Unfall wurden Schindler-Lifte in Japan als «Monsteraufzüge» verunglimpft.

ler – und allen voran der japanische Schindler-Mitarbeiter – keine Schuld am Unfall trägt. Der Mann war wegen möglicher Fahrlässigkeit angeklagt worden. Der Richter begründete den Freispruch des Servicetechnikers laut einem Bericht der japanischen Rundfunkgesell-

schaft NHK damit, dass die Bremsen des Lifts normal funktionierten, als die Hersteller diese rund zwei Jahre vor dem tödlichen Unfall zuletzt geprüft hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte vermutet, dass ein fehlerhaft eingebauter Bremsenteil den Unfall verursacht hatte.

Mitarbeiter weiterhin bei Schindler

Schindler wies die Schuld seit Beginn des Prozesses im Frühling 2013 auf eine externe Firma, die von der Hausverwaltung mit den Wartungsarbeiten des betroffenen Lifts beauftragt worden war. Neben dem Freispruch für den 46-jährigen Schindler-Mitarbeiter verurteilte das Gericht drei weitere Angeklagte zu Haftstrafen von 14 bis 18 Monaten Gefängnis auf Bewährung. Bei den Verurteilten handelt es sich um Mitarbeiter der erwähnten Wartungsfirma, wie ein Schindler-Sprecher auf Anfrage bestätigte. Sie waren laut dem Urteil des Gerichts zum Zeitpunkt des Unfalls für die Kontrolle des Lifts zuständig und versäumten es, «ein verlässliches Wartungs- und Prüfsystem zu installieren».

Der freigesprochene japanische Staatsangehörige ist weiterhin für Schindler tätig, wie es bei Anfrage beim Ebikoner Unternehmen heisst. Ein Mitangeklagter ist im Laufe des Prozesses verstorben. Mit dem Gerichtsentscheid endet für Schindler und die anderen Beteiligten ein komplexes, langwieriges Verfahren.

Sammelklage gegen Nestlé

SAN FRANCISCO/VEVEY sda. Die auf Konsumentenschutz-Sammelklagen spezialisierte US-Kanzlei Hagens Berman nimmt die Schokoladenproduzenten Nestlé, Hershey's und Mars ins Visier. Gegen die Firmen seien Sammelklagen in Kalifornien eingereicht worden, teilte die Kanzlei gestern auf ihrer Internetseite mit.

Die drei Produzenten würden nicht offenlegen, dass ihre Kakaolieferanten an der Elfenbeinküste auf Kinderarbeit setzten, heisst es in der Mitteilung. Die Kanzlei wirft den Kakaolieferanten Kinderhandel und Zwangsarbeit vor. «Die Konsumenten, die an uns gelangten, sind schockiert, dass die von ihnen konsumierten Süßigkeiten einen dunklen, bitteren «Produktionspreis» haben», lässt sich Steve Berman von der Kanzlei in der Mitteilung zitieren.

Nestlé dementiert

«Kinderarbeit hat in unserer Beschaffungskette keinen Platz», schreibt Nestlé auf Anfrage. Das Unternehmen hält aber gleichzeitig fest, es brauche das proaktive und langfristige Handeln aller Akteure, um Kinderarbeit an der Elfenbeinküste auszurotten. Sammelklagen wie jene in Kalifornien seien dazu nicht geeignet. «Wir ergreifen Massnahmen, Kinderarbeit stufenweise auszumerzen, indem wir jeden einzelnen Fall untersuchen und das Problem an der Wurzel packen», schreibt Nestlé. So werde unter anderem viel Geld investiert, um die Lebensbedingungen der Kakaobauern zu verbessern. Und in der Elfenbeinküste gebe es zudem ein Überwachungssystem gegen Kinderarbeit.

Was die Tourismusgäste glücklich macht



Diskutierten auf der Seerose in Vitznau (von links): Briss Mathur (Euro Swiss Global), Claudia Züllig (Hotel Schweizerhof, Lenzerheide), Gesprächsleiter Raphael Prinz, Delia Mayer (Schauspielerin und Sängerin) und Georg Ziegler (Holiday Check).

Bild Pius Amrein

TOURISMUS Die Branche hat sich dieses Jahr der Gastfreundschaft gewidmet. Was darunter genau zu verstehen ist, nehmen die Beteiligten unterschiedlich wahr.

Delia Mayer, die Darstellerin der Luzerner «Tatort»-Kommissarin, fühlt sich nicht wohl, wenn sie sich in einem Hotel überbehütet vorkommt. Die Schauspielerin machte gestern an der Diskussion am Zentralschweizer Tourismustag mehr als einmal deutlich, dass Hotelgäste gerne durchaus auch selbstständige Entscheide treffen, ohne sich vorher mit dem Personal abzusprechen.

«Gelebte Gastfreundschaft – was Gästen Freude macht» war der Titel des diesjährigen Tourismustages, der in Vitznau auf der Gästival-Seerose stattfand. Dazu eingeladen hatten die Hochschule Luzern und Luzern Tourismus. Rund 280 Studierende und Tourismus-Vertreter waren beim Anlass dabei. Dieser stellte eine unterhaltsame Etappe in der Charmeoﬀensive für mehr Aufmerksamkeit gegenüber den Touristen dar.

Inder wollen Teekoche

Die von SRF-Redaktor Raphael Prinz moderierte Gesprächsrunde auf dem Podium gab bestens wieder, dass zwar alle Freundlichkeit für bedeutsam halten, sie sich aber je nach Stellung in der Tourismusbranche etwas anderes darunter vorstellen. Die klassische Meinung vertrat Claudia Züllig vom Hotel Schweizerhof in Lenzerheide. «Man muss auf

die Gäste zugehen, ihre Wünsche erkennen und diese umsetzen», sagte sie. Für Georg Ziegler vom Internet-Bewerbungsportal Holiday Check ist wichtig, dass die Tourismusanbieter nicht mehr versprechen, als sie halten können. «Viele Hoteliers machen den Fehler, zu viel zu versprechen. Das zieht enttäuschte Kommentare im Internet nach sich», so der ausgebildete Hotelier.

Briss Mathur ist Tour Operator und bringt indische Gäste in die Schweiz. Für ihn reichen oft Kleinigkeiten, um den Gast zufrieden zu stellen. «Unsere Kunden zum Beispiel wollen Teekoche in ihren Zimmern haben.» Auf die Bemerkung des Gesprächsleiters, indische Gäste würden in der Branche oft als schwierig betrachtet und ob eine «Erziehung der Gäste» angebracht sei, antwortete Mathur trocken: «Die indischen Gäste bleiben vielleicht drei oder vier Nächte

in der Schweiz. Das Hotelpersonal ist immer da. Da frage ich mich, für wen sich der Schulungsaufwand zeitlich eher rechtfertigt: für die Hotelangestellten oder die Gäste?»

Russen und Deutsche

Ziegler von Holiday Check empfahl den Gastgebern, ihre Gäste gezielt zu umwerben und das Angebot konsequent auf das gewählte Segment auszurichten. «Man darf nicht unterschätzen, wie Gäste andere Gäste beeinflussen. In der Türkei und andern europäischen Feriendestinationen gibt es zum Beispiel sehr oft Probleme, wenn deutsche und russische Gäste im gleichen Hotel logieren.» Die gegenseitigen Empfindlichkeiten liessen sich vermeiden, wenn die Hotels auf den Nationalitäten-Mix achten.

RAINER RICKENBACH
rainer.rickenbach@luzernerzeitung.ch